Markt Mering

N I E D E R S C H R I F T

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Mering

Sitzungstermin:	Donnerstag, 25.01.2024
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:42 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal der Mehrzweckhalle
Schriftführer:	Cornelia Lidl

Anwesende:

Vorsitz

Erster Bürgermeister Florian A. Mayer

Mitglieder

Bachmeir, Wolfgang	
Bader, Jessica	
Bader-Schlickenrieder, Katharina	
Braatz, Silvia	ab 19:33 Uhr
Brunner, Karl-Heinz	
Fleig, Michael	
Heigl, Stefan	
Hummel, Stefan	
Kuhnert, Paul	
Listl, Tobias	
Ludwig, Peter	
Lutz, Erich	
Raab, Elena	
Resch, Georg	
Schamberger, Martina	
Scherer, Martin	ab 20:02 Uhr
Schiele, Thomas	
Singer-Prochazka, Irmgard	
Stößlein, Mathias	
Widmann, Andreas	

Verwaltungsmitarbeiter

Bordon, Bernhard
Hirner, Claudius
Lichtenstern, Armin
Lidl, Cornelia
Neumeir, Armin

Presseteilnehmer

Frey, Gönül – Friedberger Allgemeine
Scherer, Heike

Gäste

Finkel, Theresa - toponauten,	zu TOP 4 ö
Hacker - Büro Dragomir,	zu TOP 4 ö
Herr Röhm - Elektro Röhm,	zu TOP 4 ö
Kaufmann, Max - toponauten,	zu TOP 4 ö
Hartmann, Jochen - Komitee Ambérieu	Zu TOP 5 ö

Abwesende:

Mitglieder

Metz, Michael	entschuldigt
Spengler, Stefan	entschuldigt
Strecker, Pia	entschuldigt
von Thienen, Petra	entschuldigt

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

2. Genehmigung der Niederschrift vom 14.12.2023

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.12.2023
   Vorlage: 2024/5665

4. Neugestaltung Ortsmitte - aktualisierte Kostenberechnung
   Vorlage: 2024/5658

5. Richtlinie über die Organisation der Meringer Partnerschaftskomitees
   Vorlage: 2023/5441-01

6. Hundesteuersatzung des Marktes Mering
   Änderung: § 2 Steuerfreiheit / § 5 Steuermaßstab / § 6 Steuerermäßigungen / § 10 Fälligkeit der Steuer
   Vorlage: 2023/5613

7. Kindertageseinrichtungen; Änderung der Satzung für Kindertageseinrichtungen
   Vorlage: 2024/5657

8. Kindertageseinrichtungen; Änderung der Gebührensatzung des Marktes Mering zum 01.09.2024
   Vorlage: 2024/5660

9. Bekanntgaben

10. Anfragen

P r o t o k o l l:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Mayer begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 14.12.2023

Beschluss:
Gegen die Niederschrift der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.12.2023 werden keine Bedenken geäußert, sie gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19:0

TOP 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.12.2023 Vorlage: 2024/5665

Sachverhalt:
Der Marktgemeinderat gibt folgende Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 14.12.2023 bekannt:

TOP 5 „Vergabe von Planungsleistungen - Technische Ausrüstung, Kita St. Afra":

Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen der Technischen Ausrüstung an das Ingenieurbüro Scheel, Friedberg.

TOP 4 Neugestaltung Ortsmitte - aktualisierte Kostenberechnung Vorlage: 2024/5658

Sachverhalt:
In der Marktgemeinderatsitzung vom 27.07.23 hat das Planungsbüro „toponauten" die Kostenberechnung vom 13.07.23 für die Umsetzung der Maßnahme „Neugestaltung Ortsmitte, Mering" vorgestellt. Diese betrug brutto **1.628.652,23 €**.

Mit Konkretisierung der Planungen und Erstellung des detaillierten, bepreisten Leistungsverzeichnisses liegt nun eine angepasste Berechnung des Planungsbüros „toponauten" vor. Dieses wird von den toponauten und den beteiligten Fachplaner in der Sitzung am 25.01.2024 informativ vorgestellt.

Die aktualisierten Kosten betragen nun brutto **2.193.911,06 €**.

Die um **565.258,83 €** höhere Kosten lassen sich wie folgt aufgliedern:

1. Gegenüber der Kostenberechnung vom 13.07.23 mussten **Mengenanpassungen** und **Preissteigerungen** in Höhe von **258.840,18 €** berücksichtigt werden.

   a. **Mengenanpassung** mussten größtenteils im Bereich der Aushub, Beprobungs- und Entsorgungspositionen vorgenommen werden, da das Bodengutachten erst nach Entwurfsbeschluss vorlag. Unter Berücksichtigung des Gutachtens müssen deutlich höhere Kosten auf Grund folgender Punkte angenommen werden
      i. teilweise größere Aushubtiefen notwendig
      ii. Schlechtere Bodenqualität (Fremdbestandteile + Belastungen)
      => höhere Entsorgungsklassen

      Hinweis:
      Bei Bodengutachten ist zu berücksichtigen, dass diese auf Grundlage von punktuellen Probebohrungen erstellt werden und sich somit immer nur begrenzte Einblicke für einzelne Bohrungen ergeben. Diese werden im Zuge des Gutachtens bestmöglich für die gesamte Fläche pauschalisiert. Eine finale Aussage über die tatsächlichen Mengen lässt sich erst mit Beprobung der Haufwerke treffen.

   b. **Preissteigerungen** gegenüber der Kostenberechnung - es wurden Preise aktualisiert bzw. neu angefragt - in folgenden Bereichen
      i. Barfußrinne
      ii. Maibaumständer
      iii. Baumrigolen - in der Kostenberechnung wurde mit einer Pauschale gerechnet, die detaillierten Mengen und Kosten sind um 65.000,00 € höher
      iv. Sitzgelegenheiten

2. Im Zuge der detaillierten Erstellung der Ausführungsplanung nach Entwurfs-vorstellung wurden, unter Beteiligung von unteranderem des Bauhofs und der Firma Röhm, **weitere Anforderungen** und Themen in Höhe von **306.418,65 €** in die Planung mit aufgenommen. Diese Punkte bieten einen Mehrwert für den Markt Mering und sind **vorausschauende Zukunftsinvestitionen** bei gleichzeitiger Nutzung von Synergieeffekte und langfristiger Einsparung von Kosten, die bei der Neugestaltung der Ortsmitte entstehen. Im Einzelnen sind das:

a.	**Sanierung** der **Straßenbeleuchtung** aufgrund der 10-jährigen Aufgrabungssperre und aufgetretenen Schäden	62.912,15 €
b.	**Zusätzliche Entwässerungsrinnen** als ausgeweiteter Schutz vor zunehmenden **Starkregenereignissen** im Bereich Herzog-Wilhelm-Straße, Amtmannberg und Frauenberg	26.991,17 €
c.	**Wiederverwendung der Baustoffe** an anderer Stelle mit Lagerung im Bauhof Mering => **nachhaltige Einsparung** bei anderen Maßnahmen	13.048,62 €
d.	Herstellung eines **Leerrohrsystems** aufgrund der 10-jährigen Aufgrabungssperre	49.035,90 €
e.	Einbau von **Pollerenergiesäulen** zur **Erleichterung** und **Sicherstellung** der **Energieversorgung** bei Veranstaltungen	64.633,41 €
f.	Flächendeckende Ausweitung des **Blindenleitsystems** auf die Nebenstraßen	19.182,92 €
g.	Verwendung der in Mering **etablierten Vegetationssubstrate**	15.746,91 €
h.	**Vergrößerung** des **Geltungsbereichs** um 34m² (**bessere Anbindung** an Anschlussbereiche Amtmannberg und Herzog-Wilhelm-Straße - es würden sonst fleckige Asphaltstreifenreste übrig bleiben)	25.659,78 €
i.	**Unter Vorbehalt** gestellte Positionen für entstehende Schäden entstehende (z.B. am Kanal)	8.259,92 €
j.	**Ggfs. anfallende Stundenlohnarbeiten**, als unvorhergesehene Arbeiten, die im Rahmen der Auftragsabwicklung erforderlich werden, jedoch **nicht** in ihrem **Umfang abzusehen** sind.	20.947,87 €
		306.418,65 €

3. Die Regierung von Schwaben hat im Rahmen einer Projektförderung mit Bewilligungsbescheid Nr. 021/2023 vom 29.12.2023 Zuwendungen in Höhe von **864.000,00 €** bewilligt.

4. Dem Bauvorhaben liegt eine komplexe zeitliche Abstimmung mit unter anderen den Spartenträgern, Anliegern, Verkehrsbehörde, etc. zu Grunde. Um den **Zeitplan** einzuhalten, wurde die Ausschreibung am 15.01.2024 veröffentlicht. Der Weitere Ablauf ist wie folgt geplant:
   - 12.02.24 Submission
   - **04.03.24 Sondersitzung MGR zur Vergabe der Gesamtmaßnahme**
   - Ab April 24 Vollsperrung + Baubeginn
   - 20.12.24 Fertigstellung „Oberflächen Gehweg- und Straßenbereiche"
   - 25.04.25 Fertigstellung der Gesamtmaßnahme

5. Die in der Bau- und Planungsausschuss am 18.09.2023 beschlossene Erneuerung der Wasserleitung (SI/2023/277) wird im Zuge dieser Maßnahme mit ausgeschrieben und umgesetzt. Die Kosten belaufen sich gemäß bepreistem Leistungsverzeichnis der „toponauten" in Abstimmung mit dem Planungsbüro „Arnold Consult" auf **netto 178.666,23 €**. Dies entspricht einer Kostensteigerung von **38.666,23 €** gegenüber den netto 140.000,00 € veranschlagten Kosten.

Jedoch wurde im oben genannten Beschluss festgelegt, dass vom Wasserwerk für den Haushalt 2024 ein Betrag von netto 180.000,00 € für die Planung und Erneuerung einzustellen ist.

Finanzielle Auswirkungen:
[ ] nein
[X] ja, siehe Begründung

Ausgaben:	**Einnahmen:**
Einmalig: Neugestaltung Ortsmitte **brutto 2.193.911,06 €** Erneuerung Wasserleitung **netto 178.666,23 €**	Einmalig: Zuwendungen: **brutto 864.000,00 €**
Jährlich (brutto): €	Jährlich (brutto): €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Im Haushalt 2024 sind in der HHSt. 6300-9420.109 Baunebenkosten in Höhe von 270.000,00 € einzustellen, ebenfalls sind in HHSt. 6300-9500.109 1.700.000,00 € einzustellen.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat nimmt die aktuelle Kostenaufstellung für die Gesamtmaßnahme zur Kenntnis und beschließt alle unter Punkt 2 (a - j) aufgeführten Mehrwertinvestitionen mit durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 17:4

Die Verwaltung wird mit der Vergabe der beschlossenen Leistungen beauftragt, sofern die oben dargestellten Gesamtkosten in der Ausschreibung nicht überschritten werden. Im Falle einer Überschreitung der Gesamtkosten ist dem Marktgemeinderat die Vergabe zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 16:5

Anlage/n:
Präsentation Marktgemeinderat
Bauablaufskonzept

TOP 5 Richtlinie über die Organisation der Meringer Partnerschaftskomitees Vorlage: 2023/5441-01

Sachverhalt:
Bereits in der Sitzung am 26.10.2023 war das Gremium mit der beabsichtigten Wiedereinrichtung eines Komitees für die Betreuung der Städtepartnerschaft mit Amberieu befasst. Grundlage der Diskussion war ein erster Entwurf einer Richtlinie über die Organisation des Partnerschaftskomitees für die Städtepartnerschaft mit Amberieu.

Rechtlich/fachliche Würdigung:
In Folge des im Grundsatz zustimmenden Beschlusses zur Einrichtung eines Partnerschaftskomitees für die langjährige Städtepartnerschaft mit Amberieu führte Herr Hartmann weitere Gespräche mit den Fraktionen. Diese führten im Ergebnis zur aktuell vorliegenden finalen Fassung einer entsprechenden Organisationsrichtlinie, die nunmehr auch die Städtefreundschaft mit Karmiel umfasst.

Finanzielle Auswirkungen:
[x] nein
[ ] ja, siehe Begründung

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:
Der Marktgemeinderat nimmt von der vorgelegten aktualisierten Fassung der Richtlinie über die Organisation der Meringer Partnerschaftskomitees (Städtepartnerschaft Mering-Amberieu; Städtefreundschaft Mering-Karmiel) in der Fassung vom 16.12.2023 zustimmend Kenntnis und stimmt der Einrichtung beider Partnerschaftskomitees zu.

Folgende redaktionelle Änderungen sind noch in die vorgelegte Richtlinie einzuarbeiten:

1. Unter Ziffer 2 werden vor den Worten „mittels Handzeichen“ die Worte „zum Beispiel“ eingefügt
2. Unter Ziffer 3 werden vor den Worten „des Marktgemeinderates“ die Worte „den Mitgliedern“ eingefügt
3. Das Ausfertigungsdatum 01.01.2024 wird auf den tatsächlichen Unterzeichnungstermin geändert

Abstimmungsergebnis: 17:3 (MGR Stößlein abwesend)

Anlage/n:
Richtlinie über die Organisation der Meringer Partnerschaftskomitees (Städtepartnerschaft Mering-Amberieu; Städtefreundschaft Mering-Karmiel) in der Fassung vom 16.12.2023

TOP 6 Hundesteuersatzung des Marktes Mering
Änderung: § 2 Steuerfreiheit / § 5 Steuermaßstab / § 6 Steuerermäßigungen / § 10 Fälligkeit der Steuer
Vorlage: 2023/5613

Sachverhalt:
Die Beschlussvorlage wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.12.2023 zurück gewiesen und vertagt.

Die vom Marktgemeinderat bemängelten Punkte wurden bereinigt, und ein Neuerlass der Satzung zur Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) zur Beschlussfassung vorbereitet.

Durch die Verwaltung wurde die Satzung zur Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung - zuletzt geändert zum 01.01.2021) überarbeitet und in Bereich der Steuerfreiheit und der Steuerermäßigungen angepasst.

Auslöser war der Antrag eines Hundehalters, der für einen sog. „Therapie-Hund" eine Steuerermäßigung bzw. Steuerbefreiung beantragt hat. Diese Hunde waren in der bisherigen Fassung unserer Hundesteuersatzung noch nicht erfasst. Auch die Qualifikation (Therapiehundeprüfung) dieser Hunde, die immer mehr zur Hilfe für behinderte Menschen ausgebildet werden, war nicht in unserer Satzung geregelt. Diesem Umstand wird durch die Änderungssatzung nunmehr entsprochen.

Neu eingefügt ist auch in § 5 Steuermaßstab und Steuersatz (Nr. 3,4 und 5) die Definition des „Kampfhundes" und die steuerliche Abwicklung eines solchen Hundes. Diese Hunde waren bisher nur durch den erhöhten Steuersatz in unserer Satzung erwähnt. Durch diese Ergänzung ist für die Zukunft mehr Rechtssicherheit für die Verwaltung beim Umgang mit Kampfhunden gegeben.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Auch diese Satzungsänderung der Hundesteuersatzung ist den aktuellen Gegebenheiten und der Entwicklung im Bereich der Hundehaltung geschuldet. Gerade die Thematik der Therapiehunde wird in Zukunft noch mehr in den Vordergrund treten.

Finanzielle Auswirkungen:
[X] nein
[ ] ja, siehe Begründung

Ausgaben:	**Einnahmen:**
Einmalig (brutto): €	Einmalig (brutto): €
Jährlich (brutto): €	Jährlich (brutto): €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt den Neuerlass der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) im Markt Mering (zuletzt geändert zum 01.01.2021). Der beigefügte Satzungstext **(Änderungen in Rot dargestellt)** ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Verwaltung wird angewiesen die Änderungen einzuarbeiten und die Satzung anzufertigen. Die Satzung ist ortsüblich bekanntzumachen und tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 21:0

Anlage/n:
Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

TOP 7 Kindertageseinrichtungen; Änderung der Satzung für Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 2024/5657

Sachverhalt:
Die aktuelle Satzung für die Kindertageseinrichtungen des Marktes Mering ist vom 01.09.2018 und in einigen Punkten nicht mehr aktuell. Zum Beispiel: die Aufnahmemodalitäten, die Öffnungszeiten oder die Prioritäten der Vergabe haben sich seit 2018 verändert.

Auf Wunsch der Einrichtungsleitungen wurde die Satzung angepasst. Die Satzung im Änderungsmodus sowie die dann aktuelle Version der Satzung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Rechtlich/fachliche Würdigung:
Die Satzung für die Kindertageseinrichtung des Marktes Mering (KITAS) vom 01.02.2024 bildet die Grundlage für die Betreuungsverträge der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen sowie die Platzvergabe und sollte daher aktuell gehalten werden.

Finanzielle Auswirkungen:
[X] nein
[ ] ja, siehe Begründung

Ausgaben:	**Einnahmen:**
Einmalig (brutto): €	Einmalig (brutto): €
Jährlich (brutto): €	Jährlich (brutto): €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung für die Kindertageseinrichtungen des Marktes Mering zu ändern. Die redaktionellen Korrekturen bei §4 (a-e, nicht 1-5) und §9 (aktuelle Schließzeit am Freitag 16:00 Uhr) werden eingearbeitet. Die aktualisierte Satzung tritt zum 01.02.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 21:0

Anlage/n:
KITAS01022024
KITAS01022024_Entwurf

TOP 8 Kindertageseinrichtungen; Änderung der Gebührensatzung des Marktes Mering zum 01.09.2024
Vorlage: 2024/5660

Sachverhalt:
Die in der Tarifrunde 2023 beschlossene Erhöhung von 5,5 % der Tarifentgelte für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst tritt ab dem 01.03.2024 in Kraft. Aufgrund dieser Steigerung sollte eine Erhöhung der Kinderbetreuungsgebühren zum 01.09.2024 um 5% in Betracht gezogen werden.

Durch eine regelmäßige Anpassung der Gebühren, gemäß den tariflichen und sonstigen kostensteigernden Einflüssen, soll eine exponentielle Erhöhung vermieden werden.

Die Betreuungsgebühren wurden zuletzt zum 01.09.2023 angepasst. Für das Betreuungsjahr 2025/2026 wird eine erneute Kalkulation der Kinderbetreuungsgebühren angestrebt.

Die Gebühren, mit einer Steigerung in Höhe von 5 %, können Sie der Satzung im Anhang entnehmen.

Rechtlich/fachliche Würdigung:
Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBI. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBI. S. 638) geändert worden ist.

Finanzielle Auswirkungen:
[ ] nein
[x] ja, siehe Begründung

Ausgaben:	**Einnahmen:**
Einmalig (brutto): €	Einmalig (brutto): €
Jährlich (brutto): €	Jährlich (brutto): €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:
Die Gebühreneinnahmen für die Kindertagesstätten des Marktes Mering sind im Haushalt in den Unterabschnitten 4640. - 4642. Veranschlagt.
Die freiwilligen Betriebskostenzuschüsse für in freigemeinnütziger Trägerschaft betriebenen Einrichtungen werden im Unterabschnitt 4646 verbucht.
Die Erhöhung führt zum einen zu einer erhöhten Gebühreneinnahme und zum anderen zu geringeren Defizittilgungen.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt, die Gebührensatzung zum 01.09.2024 zu ändern. Geändert wird der Gebührensatz § 5 und das Inkrafttreten § 8.

Abstimmungsergebnis: 19:1 (MGRin Singer-Prochazka abwesend)

Anlage/n:
GSKITAS01092024

TOP 9 Bekanntgaben

Bürgermeister Mayer gibt bekannt, dass sich zum Workshop „kommunale Wärmeplanung“ nur die Hälfte der Mitglieder des Marktgemeinderates zurückgemeldet haben, die in der Dezember-Sitzung ihr Interesse bekundet hatten. Auf dieser Basis sei aber die Veranstaltung geplant worden. Der heutige Termin war im Vorfeld bekannt. Es wird ein neuer Termin im Februar stattfinden. Bürgermeister Mayer appelliert ans Gremium zahlreich teilzunehmen oder zumindest abzusagen.

Bürgermeister Mayer informiert darüber, dass Mering in 2024 eine Rekord-Schlüsselzuweisung über ungefähr 7,2 Mio. Euro erhalten werde. Dies hängt mit den Korrekturen des Übermittlungsfehlers aus dem Vorjahr zusammen. **MGRin Braatz** weist in diesem Zusammengang auf die Presseberichterstattung hin, bei der dies nicht zum Ausdruck komme.

Ebenfalls gibt **Bürgermeister Mayer** bekannt, dass der Brunnen am Marktplatz rückgebaut wurde und nun das Marktwappen als Motiv gepflastert wird.

TOP 10 Anfragen

MGR Stößlein weist auf den schriftlichen Bericht der Seniorenbeauftragten hin und bittet um regelmäßige Einladung der Beauftragten in die politischen Gremien zwecks Abgabe von Tätigkeitsberichten.
Bürgermeister Mayer informiert, dass ab der Februar-Sitzung des Hauptausschusses wieder Tätigkeitsberichte angemeldet sind. Bei den Seniorenbeauftragten hat sich herausgestallt, dass diese weniger Informationen als andere Beauftragte haben, die im Marktgemeinderat sitzen. Daher erhalten die Beauftragten einen Allris-Zugang für alle öffentlichen Sitzungsunterlagen.. Sie können dann eigenständig entscheiden, ob für ihre Tätigkeiten relevante Themen dabei sind.

MGR Widmann fragt nach der Bedeutung des Appells von Bürgermeister Mayer im letzten Satz seines Antwortschreibens zu Bahnthemen an die Abgeordnete Frau Dr. Simone Strohmayr.
Bürgermeister Mayer erläutert, dass dieser Appell zur Zusammenarbeit an alle Abgeordnete gerichtet sei.

Weiter fragt **MGR Widmann** bezüglich eines Gesprächs mit der DB zum Bahnhofshaus.
Bürgermeister Mayer erklärt, dass die DB bis jetzt noch nach keinem Termin angefragt hat, man sich aber seitens der Verwaltung schon länger darum bemühe.

MGR Widmann fragt an, wann der MGR die Jahresrechnung 2022 und den Halbjahresbericht 2023 sowie den Haushaltsentwurf 2024 erhalten wird. **Bürgermeister Mayer** antwortet, dass man dazu Kämmerin Frau Paulus in der nächsten Hauptausschusssitzung fragen kann. Er selbst könne aktuell keine Prognosen abgeben, da das System Finanz+ von der Firma Dataplan umgestellt wurde. Aktuell gibt es deshalb bei allen 17 bayerischen Kommunen, die noch die Kameralistik anwenden, erhebliche technische Probleme. Bürgermeister Mayer wird im Zusammenhang mit den Vergaben für die Umgestaltung des Verkehrsraums im Ortszentrum noch mit der Rechtsaufsicht klären, inwieweit Vergaben von laufenden Projekten in der haushaltslosen Zeit möglich sind. Der Marktgemeinderat hat den Vergaben in der heutigen Sitzung bereits zugestimmt.

MGR Kuhnert fragt nach der Höhensituation der neuen Erschließungsstraße am Mühlanger.
Marktbaumeister Lichtenstern antwortet, dass der Grund für die Höhenlage sich aus der Regenwasser-Entwässerung ergibt. Dies bedeutet, dass der letzte Schacht noch frostfrei gegründet werden muss. Es sollte immer versucht werden, das Regenwasser über einen Freispiegelkanal zu entwässern, denn Regenwasser zu pumpen ist äußerst unwirtschaftlich und sehr kostenintensiv. Daraus ergibt sich die Höhenlage der Erschließungsstraße.

MGR Brunner fragt nach dem Stand beim Glasfaserausbau und wann es hier weiter geht.
Marktbaumeister Lichtenstern erläutert, dass das Bayernwerk zuständig ist. Diese haben nach dem Ausscheiden einer Baufirma die Leistungen aktuell neu ausgeschrieben. **Bürgermeister Mayer** ergänzt, dass man zu den Vertragsangelegenheiten des Bayernwerk keine Auskunft geben kann und deshalb Herr Wolfgang Wilhelm vom Bayernwerk bei der Bürgerversammlung für Fragen zur Verfügung stand.